

W 4 vor allem an zwei Stellen durch eine umfangreiche Ergänzung von 75 bzw. 31 Briefen über W 2 hinaus, die sich in erweiterter Form in W 3 wiederfinden, wenn auch an anderer Stelle¹³⁾. Den Abschluß bilden 58 Urkundenmuster, die größte Anzahl unter allen bekannten Handschriften der Sammlung.

In ihrer weitgehenden Übereinstimmung mit W 3, die auch durch die gemeinsamen Textvarianten gegenüber W 2 bestätigt wird, erweist sich die durch W 4 repräsentierte Fassung des Briefstellers Bernhards als eine der in Deutschland entstandenen Bearbeitungen. Wie bei der Fassung von W 3 kann Speyer mit großer Sicherheit als Entstehungsort angesprochen werden¹⁴⁾, doch gehört W 4 demgegenüber einer jüngeren Stufe an. Denn während W 3 in verschiedenen Brief- und Urkundenmustern Papst Alexander III. und Bischof Otto von Speyer (1188—1200) nennt, werden in W 4 statt dessen Honorius III. und Ottos Nachfolger Konrad III. (1200—1224)¹⁵⁾ erwähnt, was dadurch zu erklären ist, daß ein späterer Abschreiber die Eigennamen seiner Vorlage, wo ihm dies möglich war, aktualisiert hat. Die beiden Handschriften gemeinsame Erwähnung des Kardinaldiakons Hyazinth, des späteren Coelestin III.¹⁶⁾, sowie die Erwähnung des päpstlichen Kanzlers Albert von Morra in W 3¹⁷⁾, der 1187 als Gregor VIII. den Stuhl Petri bestieg, weisen die Entstehung des Archetyps der vorliegenden Fassung ziemlich genau in die Zeit zwischen 1180 und 1190, die auch auf Grund anderer Merkmale als Entstehungsdatum der Sammlung Bernhards angesehen wird¹⁸⁾. Diese in Frankreich entstandene Sammlung, für die Schmale Kompilation durch einen Schüler Bernhards aus dessen ursprünglich getrennt überlieferten *exordia* und *narrationes* annimmt¹⁹⁾, wurde offensichtlich in Speyer einer Bearbeitung unterzogen, zu deren Spuren die mehrmalige Nennung des Speyrer Bischofs und die Umbenennung des Herzogs von Brabant in den Herzog von Sachsen zählen²⁰⁾.

Auf diese Überarbeitung gehen sowohl W 3 wie W 4 zurück, doch wirft gerade die weitgehende Übereinstimmung in den über W 2 hinausgehenden

¹³⁾ Nämlich W 4, Nr. 269—343 und 507—537; vgl. die Konkordanz im Anhang.

¹⁴⁾ Damit darf natürlich nicht der Entstehungsort der behandelten Codices verwechselt werden. Für die Herkunft aus Speyer sprechen auch die zu Brief Nr. 213 hinzugefügte *Salutatio*, sowie die Formen der *Intitulatio* in den Urkunden Nr. 690: *Chuonradus Dei gracia episcopus Spirensis* (von der *Intitulatio* abgesehen die selbe Urkunde wie Nr. 660 und D 123), und Nr. 704: *Chuonradus Dei gracia Aureliensis episcopus*, wo die alte Bischofsbezeichnung irrtümlich nicht auf Speyer aktualisiert wurde.

¹⁵⁾ Vgl. F. Bienemann, Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224 (1887).

¹⁶⁾ W 3 und W 4, jeweils fol. 2^v in dem Absatz *De cardinalibus*. Zur Person Hyazinths vgl. Elfriede Kartusch, Das Kardinalskollegium in der Zeit von 1181 bis 1227 (Phil. Diss. Wien 1948) S. 215 ff.

¹⁷⁾ Fol. 3^v; über Alberts Laufbahn Kartusch a. a. O. 76.

¹⁸⁾ Heinrich Koller, Zwei Pariser Briefsammlungen, *MIÖG* 59 (1951) S. 310 f.

¹⁹⁾ Schmale, *MIÖG* 66, S. 17 f. Zu den von Schmale S. 12, Anm. 44 angeführten Parallelstellen zwischen W 1 und W 2 sei ergänzend bemerkt, daß W 2 Nrr. 99—101, 155, 216, 240, 399, 432 ihre Entsprechung in W 1 Nrr. 34, 8, 79, 94, 29, 61, 167 und 294 finden.

²⁰⁾ Brief Nr. 5, fol. 5^r: *Papa archiepiscopo, ut pacificet Romanum imperatorem cum duce Saxonie*.